



Haushalts- und Finanzausschuss

38. Sitzung (öffentlich)

6. Juni 2002

Düsseldorf - Haus des Landtags

9.00 Uhr bis 9.30 Uhr

Vorsitz: Volkmar Klein (CDU)

Stenograf: Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkt:

Gesetz zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/2124

Vorlagen 13/1292, 13/1332, 13/1397, 13/1436, 13/1437, 13/1461, 13/1477, 13/1493 und
13/1495

Informationen 13/391 und 13/436

Zuschriften 13/1351, 13/1393, 13/1433, 13/1563, 13/1583, 13/1588, 13/1589, 13/1590,
13/1592 und 13/1598

Ausschussprotokoll 13/568

Auswertung des Expertengesprächs

Der Ausschuss nimmt seine Auswertung des Expertengesprächs vor und berät Einzelfragen, die sich aus zwischenzeitlich eingegangenen Vorlagen ergeben.

Aus der Diskussion

Vorsitzender Volkmar Klein heißt vorab die Abgeordnete Anke Brunn (SPD) als neues Ausschussmitglied willkommen und schlägt vor, sie - entsprechend der Nominierung durch die SPD-Fraktion - als Berichterstatterin für die Einzelpläne 11 und 14 zu bestimmen.
- Der Ausschuss ist einverstanden.

Tagesordnung:

Gesetz zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/2124

Vorlagen 13/1292, 13/1332, 13/1397, 13/1436, 13/1437, 13/1461, 13/1477, 13/1493 und 13/1495

Informationen 13/391 und 13/436

Zuschriften 13/1351, 13/1393, 13/1433, 13/1563, 13/1583, 13/1588, 13/1589, 13/1590, 13/1592 und 13/1598

Ausschussprotokoll 13/568

Auswertung des Expertengesprächs

Vorsitzender Volkmar Klein weist auf die Vorlage 13/1461 des Finanzministeriums hin, die die Auswertung des Expertengesprächs vom 3. Mai und die notwendigen Änderungen des Gesetzestextes enthalte.

Minister Peer Steinbrück (FM) trägt dazu vor, die Änderungen beinhalteten die lupenreine Umsetzung der Verabredungen mit der EU-Kommission. Über die genauen Formulierungen sei mit dem Bundesminister der Finanzen und dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband eine abschließende Einigung erzielt worden, und es gebe keine Anzeichen dafür, dass eines der anderen Bundesländer anders vorgehen wolle.

Zugleich könne er mitteilen, dass die Europäische Kommission in einem Schreiben an den Bundesverband deutscher Banken, der beihilferechtliche Fragen aufgeworfen habe, klargestellt habe, dass sie das Mutter-Tochter-Modell akzeptiere und "keinen Anlass zu beihilferechtlichen Bedenken" sehe. Dieses Schreiben bedeute auch die Beantwortung der vom Europa-Abgeordneten Konrad aufgeworfenen Aspekte (*s. Vorlage 13/1495*).

Auf Arbeitsebene habe die EU-Kommission auch grünes Licht für die vorgelegten Gesetzesformulierungen erteilt, um deren Einbringung in Form eines Antrages er die Fraktionen bitte.

Rolf Seel (CDU) spricht die mit Vorlage 13/1477 übermittelte Stellungnahme des Landesrechnungshofs an. Die Ausführungen erschienen ihm schlüssig, sodass zumindest die Mutter, nämlich die Landesbank NRW, vom Landesrechnungshof geprüft werden sollte; denn sonst

würden zwar die Projekte geprüft, die die Investitionsbank bearbeite, aber die internen Dinge, wie die Aufbauorganisation der Investitionsbank, stünden außen vor. Er möchte vom Finanzminister wissen, ob er beabsichtige, die bisherige Praxis zu ändern.

Die Debatte über die Prüfungsmöglichkeiten des Landesrechnungshofs bei der Landesbank gebe es seit 1971, antwortet **Minister Peer Steinbrück (FM)**. Der Landesrechnungshof nutze offenbar die Neuorganisation der WestLB, um wieder dieselben Fragen aufzuwerfen. Er teile die Stellungnahme des Landesrechnungshofs aus mehreren Gründen nicht.

Zunächst dürfe er klarstellen, dass der Landesrechnungshof weit gehende Prüfungsmöglichkeiten bei der Investitionsbank und der Wfa habe, was der Landesrechnungshof in seiner Stellungnahme ein wenig unter den Tisch fallen lasse. In diesen weit reichenden Prüfungsmöglichkeiten werde der Landesrechnungshof nicht eingeschränkt.

Der Landesrechnungshof wolle weiter gehende Prüfungsrechte bezogen auf den Gesamtkomplex der öffentlich-rechtlichen Mutter. Dafür werde es keine Zustimmung der Landesregierung geben, weil die Landesbank bereits weit reichenden Prüfungen unterliege. Es gebe erstens die Staatsaufsicht, zweitens die Bankenaufsicht und drittens die Gremien der Bank, die den Vorstand operativ zu kontrollieren hätten, einschließlich eines Prüfungsausschusses, in dem auch ein parlamentarischer Vertreter Kontroll- und Prüfungsrechte wahrnehme.

Er sehe nicht ein, dass der Landesrechnungshof als vierte Prüfungsebene hinzukommen solle, zumal er eine Risikobewertung der Aktivitäten der Landesbank ohne Inanspruchnahme fachlich ausgewiesener Kapazitäten von außen nur unzureichend vornehmen könnte.

Im Übrigen unternehme die Landesbank nach wie vor Teilaktivitäten im Wettbewerbsgeschäft, und da habe der Landesrechnungshof nichts zu suchen. Das gelte für Beteiligungen, die die öffentlich-rechtliche Bank halte, und auch für das öffentliche Pfandbriefgeschäft einschließlich der internen Daten, die nicht Gegenstand der Prüfungen des Landesrechnungshofs werden sollten.

Die Landesregierung sehe somit keine Veranlassung, das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs, das sich auf weite Teile der öffentlich-rechtlichen Mutter erstreckte, auszuweiten.

LMR Clouth (LRH) bestätigt, dass es zwischen Landesregierung und Landesrechnungshof einen 31-jährigen Streit über das Prüfungsrecht bei der WestLB gebe. Der Landesrechnungshof wolle diesen Streit aber nicht fortsetzen, denn die Problematik, die dem zugrunde liege - dabei gehe es um § 55 des Haushaltsgrundsatzgesetzes -, werde sich 2005 erledigen.

Es bleibe jedoch der Bereich der ausgelagerten Staatsverwaltung. Das betreffe in erster Linie die Investitionsbank, denn anders als die Wfa werde die IB durch den Landesrechnungshof selbst nicht geprüft. Hier bestehe eine Prüfungslücke, die der Landesrechnungshof geschlossen sehen möchte. Er halte es für erforderlich, nicht nur die Durchführung der Programme, sondern auch den ausgelagerten Verwaltungsbereich selbst zu prüfen.

Manfred Palmen (CDU) bemerkt, im Expertengespräch am 2. Mai seien die Vertreter der EU-Kommission gebeten worden, zu der seinerzeit vorliegenden Fassung der Änderungsvorschläge zum Gesetzestext Stellung zu nehmen. Inzwischen liege eine neue Fassung dieser Änderungsvorschläge vor. Das letzte Schreiben der EU-Kommission vom 4. Juni - wiedergegeben in Vorlage 13/1495 - beziehe sich auf die Bedenken, die der Bundesverband deutscher Banken vorgebracht habe. Er bitte den Finanzminister deshalb zu bestätigen, dass der zuletzt vorgelegte Änderungstext 1 : 1 den Forderungen der EU-Kommission entspreche.

Minister Peer Steinbrück (FM) bestätigt das. - **MDgtn Marienfeld (FM)** fügt hinzu, Herr Moser von der EU-Kommission habe die letzte Textfassung erhalten und telefonisch bestätigt, dass das so in Ordnung sei.

Ernst-Martin Walsken (SPD) hält es für entscheidend, dass das, was der Landtag beschließe, auch die Zustimmung der EU finde. In Vorlage 13/1461, die die letzte Fassung der Änderungsvorschläge enthalte, seien auch einzelne Punkte aus der Anhörung übernommen worden, die nicht unbedingt mit Brüssel etwas zu tun hätten. Zu einem dieser Punkte, nämlich zu Nummer 15 auf Seite 11, habe die SPD-Fraktion eine etwas andere Auffassung. Es gehe dabei um die Frage, wer an dem Verfahren der Fusion von Sparkassen beteiligt sei. Seine Fraktion schlage vor, zunächst das gesamte Paket der Änderungen zu übernehmen, werde aber zu dem genannten Punkt, der mit Europa nichts zu tun habe, zur Abstimmungssitzung noch einen Änderungsantrag stellen.

Manfred Palmen (CDU) legt dar, die CDU-Fraktion werde sich in der nächsten Woche mit den Änderungsvorschlägen befassen. Dabei werde die Nummer 15 sicherlich auch eine Rolle spielen.

Vorsitzender Volkmar Klein macht deutlich, im Obleutengespräch sei vereinbart worden, dass sich die Fraktionen in der nächsten Woche gegenseitig informieren, welche Änderungsanträge sie stellen wollten.

Helmut Stahl (CDU) bittet kurz zu erläutern, welche Gründe es für die im § 2 - Abspaltung - vorgesehene Ergänzung um einen Satz 7 gebe. - **MDgtn Marienfeld (FM)** verweist auf den dritten Absatz auf Seite 2 der Anlage 2 zur Vorlage 13/1461. Es gehe dabei um die LBS. Mit der Ergänzung sollten die Voraussetzungen für die technischen Vorgänge geschaffen werden, die bei der Abspaltung erforderlich seien.

Vorsitzender Volkmar Klein bemerkt abschließend, die Beratungen würden am 13. Juni fortgesetzt. Ob eine weitere Sitzung erforderlich sei, könne heute noch nicht gesagt werden. Er bitte die Ausschussmitglieder, sich den Nachmittag des 19. Juni dafür frei zu halten.

gez. V. Klein
Vorsitzender